

LTVP Ernst Hagen
LAbg. Christoph Waibel

Herrn Landeshauptmann
Mag Markus Wallner

Herrn Landesrat
Johannes Rauch

Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 20. April 2015

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
„Wie steht es um die Sicherheit in Schulbussen?“**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,
sehr geehrter Herr Landesrat!

Bürgerinitiativen, Volksanwaltschaft, Anträge in Landtagen und im Nationalrat machen in letzter Zeit auf einen Umstand aufmerksam, der die Sicherheit unserer Kinder auf ihrem Schulweg in Bussen betrifft.

So haben Elternvertreter des Gymnasiums Dachsberg (Gemeinde Prambachkirchen, OÖ) erst kürzlich Verkehrsminister Alois Stöger 14.373 Unterschriften übergeben, mit der Forderung für mehr Sicherheit in Schulbussen durch die Abschaffung der Zählregel im Linienverkehr, die für überfüllte Busse verantwortlich ist.

Volksanwalt Peter Fichtenbauer hat ein Prüfverfahren zur Problematik der überfüllten Schulbusse eingeleitet. Seit 1980 fordere die Volksanwaltschaft den Gesetzgeber auf, das Kraftfahrgesetz im Interesse der Sicherheit der Kinder zu ändern – leider vergebens, meint Fichtenbauer in einer Aussendung vom 21.11.2014 und kritisiert darin die derzeitige Zählregel des Kraftfahrgesetzes, wonach nur zwei Sitzplätze für drei Kinder unter 14 Jahren vorgesehen sind. Kinder unter 6 Jahren werden überhaupt nicht gezählt.

Der Oberösterreichische Landtag hat bereits in mehreren, einstimmigen Resolutionen den Bundesgesetzgeber aufgefordert, den § 106 (1) Kraftfahrgesetz dahingehend zu ändern, dass die im Kraftfahrlinienverkehr gültige Zählregel im Bereich der Personenbeförderung künftig entfällt und somit jedes Kind als eine Person zu zählen ist.

Und im Verkehrsausschuss des Nationalrats am 9. April d.J. wurden gleich 3 nahezu gleichlautende, diesbezügliche Anträge der FPÖ, der Grünen und der NEOS eingebracht, wobei alle mit der Begründung vertagt wurden, dass noch im April eine Landesverkehrsreferenten-Konferenz stattfinden würde, auf deren Tagesordnung dieses Thema stehe.

Das Verkehrsministerium habe zudem als Reaktion auf die angesprochenen Forderungen lediglich eine Aufstockung der Schulbusflotte durch die Länder gefordert. Dies habe Minister Stöger offensichtlich in einem Brief an alle Landeshauptleute gefordert, wenn die Zählregel im Gesetz geändert werden soll.

Wir erlauben uns daher an Sie nachstehende

ANFRAGE

zu richten:

1. Ist der Landesregierung das angesprochene Schreiben von Verkehrsminister Alois Stöger bekannt?
2. Ist es richtig, dass darin die Forderung nach Aufstockung der Schulbusflotte durch die Länder gefordert wird, wenn der Bundesgesetzgeber die Zählregel für Kinder ändern sollte?
3. Was würde es für das Land Vorarlberg, den Vorarlberger Verkehrsverbund (VVV) und die privaten Anbieter bedeuten, wenn diese gesetzliche Regelung in Kraft treten würde?
4. Mit welchem finanziellen Mehraufwand für zusätzliche Busse, Personal etc. müsste gerechnet werden und wäre das Land Vorarlberg bereit, diesen Mehraufwand im Sinne der Sicherheit zu tragen?
5. Teilen sie die Ansicht von Minister Stöger, wonach die Länder für einen finanziellen Mehraufwand aufzukommen haben?
6. Wie stehen sie zu der derzeitigen gesetzlichen Regelung, wonach nur zwei Sitzplätze für drei Kinder unter 14 Jahren in Linienbussen vorgesehen sind? Führt diese Regelung auch in Vorarlberg zu überfüllten Schulbussen und Linienbussen, in denen Schülerinnen und Schüler befördert werden?

7. Teilen sie die Ansicht der Elterninitiativen, der Volksanwaltschaft, der Initiatoren von entsprechenden Anträgen in Landtagen und im Nationalrat, wonach jedes Kind in Bussen einen gesicherten Sitzplatz zur Verfügung haben muss?
8. Gibt es seitens der Landesregierung Pläne bzw. Maßnahmen, um die Problematik der überfüllten Schulbusse zu beseitigen?

Wir bedanken uns im Voraus für die fristgerechte Beantwortung unserer Anfrage und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

LTVP Ernst Hagen

LAbg. Christoph Waibel

Herr Landtagsvizepräsident
Ernst Hagen
und
Herr Landtagsabgeordneter
Christoph Waibel
Freiheitlicher Landtagsklub
im Hause

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Wie steht es um die Sicherheit in Schulbussen?
Bezug: Ihre Anfrage vom 20. April 2015, Zl. 29.01.068

Sehr geehrter Herr Landtagsvizepräsident Hagen,
sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Waibel,

zu Ihrer gemäß §54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags an uns gerichtete Anfrage betreffend die Sicherheit in Schulbussen nehme ich in Abstimmung mit Herrn Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdissler wie folgt Stellung:

1. Ist der Landesregierung das angesprochene Schreiben von Verkehrsminister Alois Stöger bekannt?

Der Landesregierung ist das angesprochene Schreiben von Verkehrsminister Alois Stöger bekannt.

2. Ist es richtig, dass darin die Forderung nach Aufstockung der Schulbusflotte durch die Länder gefordert wird, wenn der Bundesgesetzgeber die Zählregel für Kinder ändern sollte?

Die Streichung der Zählregel 3:2 für Kinder ist nicht a priori (nur) auf Schulbusse anzuwenden, sondern gemäß § 106 Abs. 1 Kraftfahrzeuggesetz (KfG) auf „Omnibusse

oder Omnibusanhänger im Kraftfahrlinienverkehr“. Aus diesem Grund wird im Schreiben von BM Stöger vom 23.02.2015 darauf hingewiesen, dass eine ersatzlose Streichung dieser Bestimmung aus dem KfG bedeutet, „dass für Linienbusse künftig die maximale Personenanzahl ohne Ausnahmen seitens der Besteller der Verkehrsdienste zu kalkulieren“ sei. In Vorarlberg obliegt die Bestellung des Kraftfahrlinienverkehrs in den allermeisten Fällen bei ÖPNV-Gemeindeverbänden bzw. einzelnen Gemeinden. Eine explizite Aufforderung nach der Aufstockung der Schulbusflotte durch die Länder ist im Schreiben von BM Stöger nicht enthalten.

3. Was würde es für das Land Vorarlberg, den Vorarlberger Verkehrsverbund (VVV) und die privaten Anbieter bedeuten, wenn diese gesetzliche Regelung in Kraft treten würde?

Zunächst ist festzuhalten, dass die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr oberstes Gebot ist. Die derzeit in § 106 Absatz 1 letzter Satz Kraftfahrzeuggesetz 1967 (KfG) enthaltene Zählregel von 3:2 bedeutet, dass für die Ermittlung der höchstzulässigen Personenanzahl bei einem im öffentlichen Verkehr eingesetzten Kraftfahrzeug anstelle von zwei erwachsenen Personen auch drei Kinder unter 14 Jahren gezählt werden können. Im Interesse der SchülerInnen und Schüler sowie der Kindergartenkinder soll es die Zielsetzung sein, bedarfsgerecht möglichst viele Sitzplätze im Kraftlinienverkehr zu schaffen.

Bei einer Streichung dieser Zählregel ist zu erwarten, dass in der Spitzenzeit zusätzliche Kapazitäten in Form von Fahrzeugen und LenkerInnen bereitgestellt werden müssten: Zum einen sind diese Fahrzeuge derzeit nicht vorhanden und müssten für die Einsatzzeit morgens und mittags (Verkehrsspitze) angeschafft und vorgehalten werden. Zum anderen wäre zusätzliches Lenkpersonal für diese Verkehre notwendig, wobei der in Vorarlberg derzeit akut vorherrschende LenkerInnenmangel zu bedenken ist. Darüber hinaus ist anzumerken, dass zusätzliche LenkerInnen gemäß Kollektivvertrag ein Anrecht auf Bezahlung von mindestens 6,5 Stunden haben, was bei einer zusätzlichen Notwendigkeit von LenkerInnen für die Schülerverkehrsspitze von ca. 1h morgens und 2h mittags eine deutliche Steigerung des Personalkostenanteils im öffentlichen Verkehr erwarten lässt.

In Vorarlberg sind die ÖPNV-Gemeindeverbände für die Bestellung des Busverkehrs zuständig. Sie sind daher in erster Linie auch für die Finanzierung zuständig. Das Land Vorarlberg wäre insofern von höheren Kosten mitbetroffen, als es die Aufwendungen (nach Abzug der Einnahmen) der Gemeinden durch die Bestellungen des Buslinienverkehrs fördert.

Es ist aber zu betonen, dass davon auszugehen ist, dass nicht ausschließlich die Länder und Gemeinden für den finanziellen Mehraufwand aufkommen müssten: Schon 2013 wurde in der Landesverkehrsreferentenkonferenz beschlossen: „Die Landesverkehrsreferentenkonferenz fordert, dass für den Fall einer Änderung der Zählregel auf 1:1 im KFG für Kinder unter 14 Jahren, die mit Omnibussen im Linienverkehr befördert werden, auch die Zahlungen des Bundes für die Schülerfreiheit entsprechend angepasst werden, da die Änderung der Zählregel eine Erhöhung der Kapazität bei den Fahrzeugen für den Schülertransport erfordert.“

4. Mit welchem finanziellen Mehraufwand für zusätzliche Busse, Personal etc. müsste gerechnet werden und wäre das Land Vorarlberg bereit, diesen Mehraufwand im Sinne der Sicherheit zu tragen?

Der finanzielle Mehraufwand für die Schaffung zusätzlicher Ressourcen nach Streichung der Zählregel 3:2 lässt sich derzeit mangels flächendeckender Fahrgastzahlen leider nicht zuverlässig prognostizieren. Diese Zusatzkosten kämen in erster Linie auf die Gemeindeverbände und Gemeinden als Besteller des Kraftfahrlinienverkehrs und in zweiter Linie auf das Land Vorarlberg in Form erhöhter ÖPNV-Förderbeiträge zu.

5. Teilen sie die Ansicht von Minister Stöger, wonach die Länder für einen finanziellen Mehraufwand aufzukommen haben?

Die Ansicht von Minister Stöger, wonach die Länder für einen finanziellen Mehraufwand aufzukommen haben, wird nicht geteilt. Siehe den bereits oben erwähnten Beschluss der Landesverkehrsreferentenkonferenz 2013.

6. Wie stehen sie zu der derzeitigen gesetzlichen Regelung, wonach nur zwei Sitzplätze für drei Kinder unter 14 Jahren in Linienbussen vorgesehen sind? Führt diese Regelung auch in Vorarlberg zu überfüllten Schulbussen und Linienbussen, in denen Schülerinnen und Schüler befördert werden?

Die Annahme, dass bei Anwendung der derzeitigen Regelung zwei Sitzplätze für drei Kinder zur Verfügung stehen, ist unzutreffend. Der betreffende Abschnitt des Kraftfahrgesetzes regelt nicht die notwendige Anzahl an Sitzplätzen je Fahrzeug sondern die höchstzulässige Personenanzahl und zwar, wie in § 106 Abs. 1 KfG explizit erwähnt, auf Sitz- UND Stehplätzen. Im Gegensatz etwa zu einem PKW ist beispielsweise ein, in Vorarlberg üblicher Linienbus - Mercedes Citaro - für die Beförderung von 31 Personen auf Sitzplätzen und 74 Personen auf Stehplätzen

zugelassen (Bei Anwendung der Zählregel 3:2 könnten mit dieser Bustype insgesamt 157 Kinder – davon 31 auf Sitzplätzen – transportiert werden).

Unabhängig von der Zählregel wird es natürlich keine Sitzplatzgarantie in der Schülerverkehrsspitze geben können, aber im Überlandverkehr ist im Sinne der Sicherheit der Schulkinder eine Weiterentwicklung unabdingbar, die dazu beiträgt, dass eine Beförderung von Kindern auf Stehplätzen oder zu dritt auf zwei dafür zum Beispiel bei Jugendlichen von 12 oder 13 Jahren viel zu schmalen Sitzen möglichst nicht mehr erfolgt.

7. Teilen sie die Ansicht der Elterninitiativen, der Volksanwaltschaft, der Initiatoren von entsprechenden Anträgen in Landtagen und im Nationalrat, wonach jedes Kind in Bussen einen gesicherten Sitzplatz zur Verfügung haben muss?

SchülerInnen und Kindergartenkinder haben ein Anrecht darauf, sicher zur Schule oder zum Kindergarten transportiert zu werden. Eine Sitzplatzgarantie für alle Fahrgäste kann es aber - unabhängig von der Zählregel - nicht geben, weil dies mit der Beförderungspflicht für alle Fahrgäste gem. §20 Abs. 2 KfIG nicht in Deckung zu bringen wäre.

Es gibt aber ein Bemühen der BestellerInnen der Kraftfahrlinienverkehre sowie der Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH durch Setzung verschiedenster Maßnahmen (bspw. flexibler Einsatz aller verfügbaren Verstärker- und Reservegefäße in Spitzenzeiten, lenkende Maßnahmen durch mobiles Personal, ...) eine akzeptable Dienstleistungsqualität sowie die notwendige Sicherheit auch bei ausschließlichen oder vorwiegenden Schülerverkehren in jedem Fall zu gewährleisten.

Wo bislang keine oder keine ausreichenden Verstärkerbusse geführt werden, weil lokalen UnternehmerInnen deren Anschaffung nicht möglich scheint oder weil die zu befahrenden Straßen der Busgröße Grenzen setzen, könnte eine geänderte Zählregel ein Anreiz sein, Lösungen für noch mehr Sicherheit im Schulbusverkehr zu suchen.

8. Gibt es seitens der Landesregierung Pläne bzw. Maßnahmen, um die Problematik der überfüllten Schulbusse zu beseitigen?

Sofern sich auf einzelnen Verkehren regelmäßig wiederkehrend Situationen ergeben, in welchen Komfort und Sicherheit der Fahrgäste nur noch schwer gewährleistet werden können, werden entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen. Dazu gehören etwa lenkende Maßnahmen, sofern sich die

Fahrgastströme einfach auf alternative – weniger ausgelastete – Verkehre umleiten lassen. Dies ist etwa in der Frühspitze mit dichten Bedienungsfolgen teilweise ohne größeren Mehraufwand möglich. Sofern dies nicht machbar ist, werden verfügbare Verstärker- und/oder Reservefahrzeuge eingesetzt, um eine Entlastung herbeizuführen. Art und Anzahl der notwendigen Verstärkerfahrzeuge wird i.d.R. einmal jährlich durch die Besteller evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdissner

Landesrat Johannes Rauch